

## Anlage 1 zur ÖZÄK-HygV 2025

### Hygieneplan

Der vorliegende Hygieneplan ist eine Empfehlung der Österreichischen Zahnärztekammer und ergibt sich aus der Summe aller hygienerelevanten Maßnahmen (inkl. den entsprechenden Standardarbeitsanweisungen), welche den fachgerechten Betrieb einer Ordination sicherstellen. Da die Maßnahmen bzw. Dokumente individuell auf das spezifische Leistungsspektrum der Ordination anzupassen sind, stellt das vorliegende Formular lediglich eine Orientierungshilfe zur grundsätzlichen Strukturierung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Österreichische Zahnärztekammer empfiehlt, alle hier festgehaltenen hygienerelevanten Maßnahmen bzw. Dokumente in regelmäßigen Intervallen auf Aktualität zu prüfen, die Mitarbeiter:innen der Ordination entsprechend zu schulen und die Schulungen zu dokumentieren. Sollten sich die hygienerelevanten Vorgaben ändern, sind die Dokumente zu aktualisieren und die Mitarbeiter:innen erneut darauf zu schulen.

Dokumentenname	Erstellt am	Überprüft am / vom
Unterweisung der Mitarbeiter:innen über Hygieneerfordernisse, Reinigung und Abfallentsorgung	[Datum]	[Datum / Unterschrift Ordinationsinhaber:in]
Reinigungs- und Desinfektionsplan		
Entsorgungsplan		
Aufbereitung wiederverwendbarer Instrumente		
Dokumentationsblatt Sterilisation		
[Weiterer Dokumentenname]		
[Weiterer Dokumentenname]		



## Reinigungs- und Desinfektionsplan

Das vorliegende Formular ist eine Empfehlung der Österreichischen Zahnärztekammer und stellt die Mindestanforderung dar. Da das Formular auf das jeweilige spezifische Leistungsspektrum der Ordination anzupassen ist, erhebt es keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Was? Objekt, das gewartet werden muss	Wann? Zeitpunkt, Rhythmus	Wie? Art der Wartung	Womit? Produkt	Wer? Verantwortliche:r
Hände	Bei sichtbarer Verschmutzung und nach jedem Toilettenbesuch	Händereinigung durch Waschen, abtrocknen mit Einmalhandtuch	Flüssigseifenspender [Produktbezeichnung]	
	Bei jedem Patientenwechsel oder bei Behandlungsunterbrechung Nach Toilettenbesuch (nach der Händereinigung durch Waschen)	Hygienische Händedesinfektion	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel aus Spender [Produktbezeichnung]	
Medizinische Einmalhandschuhe (unsteril)	Benutzung bei Patientenkontakt	Handschuhe nach Abschluss der Tätigkeit ausziehen und hygienische Händedesinfektion durchführen		
Mund-Nasenschutz/ OP-Maske	bei jeder Behandlung, Wechsel bei Verunreinigung (Einmalprodukt)			
Schutzbrille (optische Brille ersetzt Schutzbrille)	Bei Benutzung rotierender Instrumente	Wischdesinfektion bei Verunreinigung	Flächendesinfektionsmittel	
Berufskleidung	Sofortiger Wechsel der Berufskleidung nach Verschmutzung oder nach Kontamination mit potenziell infektiösem Material	Gewaschen wird im Kochwaschprogramm (90°C) mit einem handelsüblichen Kochwaschmittel (thermische Desinfektion) oder mit einem geeigneten Desinfektionswaschmittel (chemisches Desinfektionsverfahren).	Waschmaschine oder Reinigungsfirma	[Angabe der reinigenden Person oder der Reinigungsfirma]

Was? Objekt, das gewartet werden muss	Wann? Zeitpunkt, Rhythmus	Wie? Art der Wartung	Womit? Produkt	Wer? Verantwortliche:r
Patientenschürze	Nach jedem Patienten (Einmalprodukt)			
Behandlungsplatz, Speibecken	Täglich und nach jedem Patienten	Mechanische Reinigung Wischdesinfektion (Einwirkzeit gemäß Herstellerangaben beachten)	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung] Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung]	
Absauganlage	Täglich durchspülen und Einwegproduktwechsel nach jedem Patienten	Durchspülung	Durchspüllösung [Produktbezeichnung]	
Röntgen	Täglich und nach jedem Patienten	Mechanische Reinigung Wischdesinfektion (Einwirkzeit gemäß Herstellerangaben beachten)	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung]  Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung]	
Arbeitsflächen	Täglich und nach Kontamination	Mechanische Reinigung Wischdesinfektion (Einwirkzeit gemäß Herstellerangaben beachten)	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung]  Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung]	
Fußböden	Täglich und nach Kontamination	Mechanische Reinigung (auf häufigen Wasserwechsel achten) Ggf. Wischdesinfektion (Einwirkzeit gemäß Herstellerangaben beachten)	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung] Reinigungssystem [Produktbezeichnung] Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung] Wischtücher nur für Bodenbereich verwenden!	

Was? Objekt, das gewartet werden muss	Wann? Zeitpunkt, Rhythmus	Wie? Art der Wartung	Womit? Produkt	Wer? Verantwortliche:r
Toiletten, Waschbecken	Täglich und bei starker Verschmutzung (regelmäßige Kontrolle und Dokumentation!)	Mechanische Reinigung	Sanitärreiniger [Produktbezeichnung]  Für die Reinigung von Toiletten und Waschbecken sind jeweils separate Wischtücher zu verwenden.	
Wände, Türen	1x monatlich und bei Verschmutzung	Mechanische Reinigung	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung]	
Schränke, Schubladen, Regale, Heizkörper	1x monatlich und bei Verschmutzung	Mechanische Reinigung	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung]	
Reinigungsutensilien (Schwammtücher, Wischmopp etc.)	Nach festgelegten Arbeitsabläufen (z.B. nach Reinigung von 30m <sup>2</sup> Fußboden)	Waschmaschine  Dosierangaben beachten	Desinfizierendes Waschverfahren, danach trockene Aufbewahrung	



## Dokumentationsblatt Sterilisation

1. Firmenname und Typenbezeichnung des Sterilisators:

2. Sterilisationsverfahren

Datum / Nr.	Sterilisations- chargen- nummer	Beginn	Ende	Unterschrift	Dokumentation der Wirksamkeit des Sterilisations- prozesses

3. Kontrollen entsprechend den Herstellervorschriften sind einzuhalten.

4. Die Vorschriften der EU-Medizinprodukteverordnung und des  
Medizinproduktegesetzes 2021 (MPG 2021) sind zu beachten:

- a) Jährliche Überprüfung entsprechend der Medizinprodukteverordnung
- b) Gerätedatei und Bestandsverzeichnis
- c) Sonstige Aufzeichnungen lt. MPG 2021
- d) Datum der letzten Überprüfung des Sterilisationsgerätes
- e) Datum der nächsten Überprüfung des Sterilisationsgerätes



## Entsorgung von Abfällen in Zahnarztordinationen Abfallschlüsselnummern\*

a) Abfälle, die weder innerhalb noch außerhalb des medizinischen Bereiches eine Gefahr darstellen:		b) Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereiches eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, jedoch Entsorgung nicht wie gefährliche Abfälle:	
Abfallart	Schlüsselnummer	Abfallart	Schlüsselnummer
Restmüll	SN 91101	Abfälle ohne Verletzungsgefahr	SN 97104
Sperrmüll	SN 91401		
Biogene Abfälle (z. B. Blumen)	SN 91701	Abfälle mit Verletzungsgefahr	SN 97105
Desinfizierte Abfälle, außer gefährliche Abfälle	SN 97102		

### Ad b)

- Abfälle ohne Verletzungsgefahr (Schlüsselnr.: 97104):

Darunter fallen z. B. Tupfer, Handschuhe, Einmalspritzen ohne Kanüle, Speichelrollen oder ähnliches, auch wenn diese blutig sind.

*Sammelbehälter:* Einwegbehälter oder Sammelsäcke; flüssigkeitsdicht, verschließbar, undurchsichtig, transportsicher; Sammelsäcke nur zu  $\frac{3}{4}$  füllen und mit Verschlussclips, Schnur, Draht o. Ä. vor Zwischenlagerung bzw. Transport verschließen; Foliendicke mind. 70µ Polyethylen niedrige Dichte

- Abfälle mit Verletzungsgefahr (Schlüsselnr.: 97105):

Spitze oder scharfe Gegenstände wie Kanülen, Skalpellklingen, Ampullen- oder Carpuhlenreste, Wurzelkanalinstrumente usw.

*Sammelbehälter = Transportbehälter (!!):* genormte Behälter für scharfe und spitze Gegenstände mit Abzieh- bzw. Demontagevorrichtung für verschiedene Kanülensysteme, fest verschließbar. Werden innerhalb der Ordination in ausreichend stich- und bruchfesten, flüssigkeitsdichten, fest verschließbaren und undurchsichtigen Behältern gesammelt und bei berechtigten Abfallsammlern oder -behandlern, bzw. bei Problemstoffsammelstellen abgegeben (Bestätigung verlangen). Bei Abfällen die eine Gefahr darstellen, sind Aufzeichnungen über die Entsorgung zu führen.

Die Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer/innen vor Verletzungen durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente (Nadelstichverordnung-NastV), BGBl. II Nr. 16/2013, ist zu beachten.

\* aus dem Abfallverzeichnis entsprechend Abfallverzeichnisverordnung 2020 – Stand 23.10.2024

**c) Abfälle, die innerhalb und außerhalb des medizinischen Bereiches eine Gefahr darstellen und daher in beiden Bereichen einer besonderen Behandlung bedürfen – Entsorgung über einen konzessionierten Abfallentsorger:**

<b>Abfallart</b>	<b>Schlüsselnummer</b>
Gefährliche Erreger**	SN 97101 gn
Abfälle von Arzneimitteln: Zytotoxisch Arzneimittel Schwermetallhaltige Arzneimittel	SN 53510 g SN 53501 (EAV-Code 18 01 09)
Desinfektionsmittel***	SN 53507 g
Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Amalgamabscheiderpatronen, Reste aus Fangsieben der Amalgamabscheider, leere Mischkapseln von Kapselamalgamen, Amalgamreste und Rückstände aus Amalgamabscheidern	SN 35326 gn
<b>Sonstige Abfälle</b>	
Fixierbäder***	SN 52707 g
Entwicklerbäder***	SN 52723 g

\*\*Mit gefährlichen Erregern behafteter Abfall = Abfall der mit Erregern meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten behaftet ist und durch den eine Verbreitung dieser Krankheiten zu befürchten ist. Diese Krankheiten sind nach derzeitigem Wissensstand: Cholera, Lepra, Milzbrand, Paratyphus A, B, C, Pest, Tollwut, Tularämie, Typhus abdominalis, virusbedingte hämorrhagische Fieber, Brucellosen, Q-Fieber, Rotz, Tuberkulose (aktive Form), Psittakose/Ornithose, Maul- und Klauenseuche. Dieser ist vor Abfallbereitstellung zu desinfizieren und über einen konzessionierten Abfallentsorger einer thermischen Behandlung zuzuführen

\*\*\* eine allfällige Entsorgung über das Abwasser ist nur nach Maßgabe der regionalen wasserrechtlichen Bestimmungen zulässig

**Wichtig:** Aufzeichnungen über Abfälle und **Begleitscheine** für gefährliche Abfälle sind gemäß § 17 AWG 2002 und § 12 ANV 2012 mindestens **7 Jahre aufzubewahren!**